

Ablauf der Zwischenprüfungsklausur im Strafrecht für Anfänger
am Freitag, 19.5.2017

- Achten Sie unbedingt auf die Raumverteilung. Diese wird in der Woche vor der Klausur auf der Website der Professur bekanntgegeben. Sie können die Klausur ausschließlich in dem für Sie vorgesehenen Hörsaal schreiben.
- Der Einlass in die Hörsäle erfolgt ab 14:00 Uhr **nur gegen Vorlage der Tunika**. Die Tunika ist während der gesamten Bearbeitungszeit sichtbar auf dem Tisch bereitzulegen.
- Mobiltelefone müssen während der gesamten Bearbeitungszeit ausgeschaltet sein und sich außer Griffweite befinden!
- Die Taschen müssen sich während der Bearbeitungszeit ebenfalls außer Griffweite befinden.
- Die zum Schreiben benötigten Blätter sind vor Beginn der Bearbeitung aus den jeweiligen Blöcken zu lösen. Die Blöcke müssen sich dann während der Bearbeitung auch außer Griffweite befinden.
- Die Klausur beginnt ab circa 14:00 Uhr. Die Bearbeitungszeit der Klausur beträgt zwei Zeitstunden.
- **Die Rückseite des Sachverhalts der Klausur dient zugleich als Deckblatt**. Die Kästchen mit Name, Vorname und Matrikelnummer sind von den Studenten zwingend auszufüllen. Jeder ausgeteilte Sachverhalt ist zwingend wieder abzugeben, auch wenn keine Bearbeitung erfolgt. Die Sachverhalte dürfen **nicht** mitgenommen werden.
- Die Seiten sind **leserlich** und **nur einseitig** zu beschreiben, wobei ein linker **Korrekturrand** von ca. 7 cm freizulassen ist. Die beschriebenen Seiten der Klausur sind fortlaufend zu **nummerieren**. Die Klausur ist auf der letzten Seite der Arbeit zu **unterschreiben**.
- Erlaubt sind DTV-Beck-Taschenbücher StGB und BGB, Nomos-Gesetzessammlung Strafrecht sowie Schönfelder. Einfache Unterstreichungen oder ähnliche Hervorhebungen (z.B. farbige Markierungen) in den zugelassenen Gesetzessammlungen und Hilfsmitteln werden nicht beanstandet. Hingegen sind Randnotizen aller Art (Texte oder §§) nicht erlaubt. Registerfahnen bzw. Griffregister sind – unabhängig davon, ob käuflich erworben oder selbst hergestellt – nur insoweit zulässig, als mit ihnen auf Gesetze als solche (z.B. BGB, VwGO etc.) hingewiesen wird. Unzulässig sind Hinweise auf einzelne Paragraphen (z.B. § 280 BGB oder § 40 VwGO).

Es ist Sache jedes Kandidaten, sich einwandfreie Textausgaben zu besorgen.

- Täuschungsversuche führen zum Ausschluss von der Klausur.
- Das Verlassen des Hörsaales während der Bearbeitungszeit für Toilettengänge darf nur nach vorherigem Abmelden gegenüber den Aufsichtspersonen erfolgen. Nur jeweils eine Person darf den Hörsaal in Begleitung einer Aufsichtsperson verlassen. Im Audimax sind die Toiletten hinter der Tribüne zu verwenden.
- Aus Rücksicht auf die sonstigen Prüfungsteilnehmer ist eine Abgabe ab 30 Minuten vor offizieller Klausurabgabezeit nicht mehr möglich, um Störungen der anderen Kandidaten zu vermeiden. Sollte ein Kandidat in dieser Zeit mit der Anfertigung der Arbeit fertig werden, hat er sich absolut still zu verhalten und auf seinem Platz bis zur offiziellen Klausurabgabe zu warten.
- Bei Überziehung der Bearbeitungszeit durch die Bearbeiter wird die Annahme der Klausur verweigert; diese wird mit 0 Punkten bewertet.

Viel Erfolg!

Gez. Dr. habil. Zimmermann